

Grundordnung der Arbeitsgemeinschaft Frühe Neuzeit im Verband der Historiker und Historikerinnen Deutschlands

1. Die „Arbeitsgemeinschaft Frühe Neuzeit“ (AG) ist ein Zusammenschluss der im Bereich der Frühen Neuzeit arbeitenden Historiker:innen, die zugleich Mitglieder des Verbandes der Historiker und Historikerinnen Deutschlands, VHD, sind. Unter Früher Neuzeit wird i. S. dieser Grundordnung der Zeitraum zwischen dem späten Mittelalter und dem frühen 19. Jahrhundert verstanden. Interessierte Mitglieder des VHD, die in anderen Gebieten arbeiten, können an der Arbeit der AG teilnehmen. Der Zweck der AG besteht in der Intensivierung der fachlichen Kommunikation im Verband, der Veranstaltung gemeinsamer Tagungen sowie der Diskussion und Vertretung spezieller Interessen der Frühneuzeithistoriker:innen im Verband der Historiker und Historikerinnen Deutschlands.

2. Die Arbeitsgemeinschaft zieht keine eigenen Beiträge ein. Eventuelle Unkosten, die bei der Durchführung wissenschaftlicher Tagungen entstehen, werden durch Tagungsbeiträge und Umlagen abgedeckt. Informationen über die Arbeit der AG werden im Internet veröffentlicht.

3. Die Arbeit der Arbeitsgemeinschaft wird durch ein Komitee koordiniert, das aus 8 Mitgliedern (6 Professor:innen und 2 Vertreter:innen der PostDocs) besteht. Zusätzliche Mitglieder des Komitees sind die oder der örtliche Veranstalter:in der jeweils nächsten Fachtagung und diejenigen Mitglieder des VHD-Ausschusses, die die Frühe Neuzeit im VHD-Ausschuss vertreten. An der Spitze des Komitees steht ein:e Vorsitzende:r, die oder der für einen Zeitraum von zwei Jahren gewählt wird. Vorsitzende:r und Komitee sollen eng mit Vorstand und Ausschuss des VHD zusammenarbeiten.

4. Die Mitglieder des Komitees sollen eine breite Vertretung aller Arbeitsfelder und Richtungen im Bereich der Frühneuzeitforschung repräsentieren, deshalb wird auf jeder Mitgliederversammlung die Hälfte der Mitglieder des Komitees neu gewählt. Wahlberechtigt sind alle Teilnehmer:innen der Mitgliederversammlung, die sich als Mitglieder des VHD ausweisen können.

5. Die amtierenden Mitglieder des Komitees schlagen der Mitgliederversammlung für die ausscheidenden neue Komiteemitglieder vor (Kooptationsverfahren). Der Wahlvorschlag ist so

auszutariieren, dass die Vielfalt des Faches inhaltlich und personell repräsentiert ist. Er berücksichtigt insbesondere, dass

- ein ausgewogenes Geschlechterverhältnis besteht,
- jüngere und ältere Kolleg:innen,
- Vertreter:innen kleinerer und größerer Institute,
- lose rotierend Vertreter:innen teildisziplinärer Richtungen wie der Globalgeschichte oder Weltregionalen Geschichte/ den Area Studies, der Wirtschafts-, Umwelt-, Geschlechter-Landes- bzw. Regionalgeschichte, der Osteuropäischen Geschichte, der Wissens- und der Wissenschaftsgeschichte etc.,
- lose rotierend ein:e Vertreter:in eines außeruniversitären Forschungsinstituts vertreten ist bzw. vertreten sind.

Die Mitglieder der AG können auf der Mitgliederversammlung oder im Vorfeld dazu schriftlich bei dem oder der Vorsitzenden zusätzliche Wahlvorschläge einbringen.

6. Die vorgeschlagenen Mitglieder für das Komitee werden ebenso wie der oder die jeweilige Vorsitzende durch einfache Mehrheit in geheimer bzw. auf Antrag auch in offener Wahl von den wahlberechtigten Teilnehmer:innen der Mitgliederversammlung gewählt. Die Mitgliederversammlungen finden jeweils im Verlauf von Fachtagungen statt, die üblicherweise in Jahren ohne Historikertag durchgeführt werden. Finden keine Fachtagungen statt, so werden die Wahlen im Rahmen der ordentlichen Historikertage durchgeführt. Die Amtsperiode des Komitees verlängert sich dann um ein Jahr.

7. Aufgabe des Komitees ist vor allem die Vorbereitung und Durchführung von Tagungen, die die gemeinsame Diskussion aller im Bereich der Frühneuzeitforschung behandelten Fragen ermöglichen sollen. Hierbei soll vor allem auch jüngeren Wissenschaftler:innen die Möglichkeit zur Vorstellung ihrer Arbeiten gegeben werden.

8. Diese Grundordnung wurde auf der Tagung der AG in Bamberg am 23. September 2022 mehrheitlich gebilligt und beim Vorstand des VHD hinterlegt.